

Büro für Gesundheit und Prävention e.V.

mündliche
Stellungnahme

von

Ulf Fink, Senator a. D.
Vorsitzender des
Büro für Gesundheit und Prävention e.V.

zur

öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit
des Deutschen Bundestages am 15.05.2013

zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes
zur Förderung der Prävention**

17. Wahlperiode
[Drucksache Nr. 17/13080](#)

Anschrift: Französische Straße 23, 10117 Berlin
Telefon: 030/70011-7601
Telefax: 030/70011-7602
Homepage: www.buerofuergesundheitundpraevention.de
E-Mail: ulf.fink@gesundheitsbuero-berlin.de

Es ist zu begrüßen, dass die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf zur Förderung der Prävention vorgelegt hat. Es wäre wünschenswert, wenn es nach den vielen vergeblichen Versuchen in den mehr als 10 vergangenen Jahren zu einer Verabschiedung käme.

Man kann sich sicherlich noch sehr viel mehr in Sachen Prävention vorstellen. Doch sollte man auch bedenken, dass der Bund nur über beschränkte Kompetenzen verfügt. Gerade bei der Prävention in Kindertagesstätten / –gärten sowie Schulen sind dem Bundesgesetzgeber verfassungsrechtlich Schranken auferlegt. Bildung ist nun einmal die Kompetenz der Länder, nicht des Bundes.

1. Besonders positiv an dem Gesetzentwurf ist hervorzuheben, dass die gesetzlichen **Krankenkassen künftig mehr finanzielle Mittel** ansetzen werden, als bisher. Die Festlegung von 6 Euro pro Versichertem bietet den Kassen - nicht als Grenzwert sondern als Richtwert - die Möglichkeit zur weiteren Ausweitung ihrer Präventionsleistungen. 150 bis 180 Mio. Euro mehr ab dem Jahr 2014 ist ein erfreuliches Signal, dass nicht gering geschätzt werden darf!
2. Es ist gut, dass durch die **Quotierung** die **auf Settings bezogenen Maßnahmen** mehr Gewicht (er)halten – und die Betriebliche Gesundheitsförderung in den kleinen und mittleren Betrieben besonders angesprochen wird. Denn hier gibt es Lücken!
3. Wichtig ist auch die **Verständigung auf gemeinsame Präventionsziele** und die Bezugnahme auf www.gesundheitsziele.de. Zwar können die Präventionsziele nicht verpflichtend für die Gebietskörperschaften sein. Umso wichtiger ist, dass der Bund dort, wo er Kompetenz besitzt, diese Präventionsziele verpflichtend macht – dies wäre im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen gegeben. Ich hoffe sehr, dass hiervon auch eine Signalwirkung an die anderen Präventions-Akteure ausgeht!

4. Ebenfalls wichtig ist die **Einrichtung einer ständigen Präventionskonferenz** und die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung. Wenn der Bund nur über begrenzte Kompetenz verfügt, ist eine solche Konferenz von besonderer Bedeutung, um die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Prävention zu unterstreichen und gemeinsames Handeln wahrscheinlicher zu machen.

5. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist enorm wichtig für die Prävention und leistet seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit. Es ist richtig, die BZgA in ihrer Funktionsweise und auch finanziell zu stärken. Ordnungspolitisch ist es jedoch weniger einleuchtend, die Krankenkassen zu verpflichten, **Beitragsmittel der Krankenkassen** an die BZgA zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in Lebenswelten bereitzustellen. Der Spitzenverband der Krankenkassen hat recht, wenn er in seiner Stellungnahme vom 08.05.2013 ausführt: *„Wenn der Bund das Aufgabenspektrum und die Schlagkraft seiner nachgeordneten Behörde stärken möchte, kann dies sinnvoll sein, ist dann aber auch aus Mitteln des Bundes zu finanzieren“*.

6. Generell zu begrüßen sind Maßnahmen zur **Sicherstellung der Qualität und der Transparenz!**

Insgesamt überwiegen die Vorteile des Gesetzentwurfes zur Förderung der Prävention die Nachteile bei Weitem. Natürlich ist der Gesetzentwurf nur ein – wenn auch wichtiger – Schritt hin zu mehr Prävention, dem in der kommenden Legislaturperiode weitere folgen müssen. Für das Jetzt gilt aber: Es wäre jammerschade, wenn auch dieser gesetzliche Vorstoß scheitern würde!